

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat am 31.05.2007 beschlossen, die Satzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB „Am Immenweg“ der Stadt Grimmen aufzustellen.

Grimmen, 11.11.08



-Siegel-

.....  
Bürgermeister

2. Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat am 5.07.2007 den Entwurf der Satzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB „Am Immenweg“ der Stadt Grimmen gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Grimmen, 11.11.08



-Siegel-

.....  
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs.2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB zum Entwurf mit Schreiben vom 26.07.2007 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Information über die öffentliche Auslegung des Entwurfs ist erfolgt.

Grimmen, 11.11.08



-Siegel-

.....  
Bürgermeister

4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB „Am Immenweg“ der Stadt Grimmen und der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, ist im Amtsblatt der Stadt Grimmen am 17.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grimmen, 11.11.08



-Siegel-

.....  
Bürgermeister

5. Der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB „Am Immenweg“ der Stadt Grimmen hat gemäß § 13 Abs.2 Nr.3 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 30.7.2007 bis 31.8.2007 in der Stadt Grimmen während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Grimmen, 11.11.08



-Siegel-

.....  
Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen hat die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen gegeneinander und untereinander abgewogen und gebilligt. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 21.04.2008 mitgeteilt worden.

Grimmen, 11.11.08



-Siegel-

.....  
Bürgermeister